

99014002035000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002547/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014002035000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bestätigungen für Rentenzwecke
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beglaubigungen für Rentenzwecke
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§33 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Teaser	
Volltext	Jede Behörde kann Abschriften/Ablichtungen von Schriftstücken, die sie selbst ausgestellt hat, oder die für ihren eigenen Bedarf bestimmt sind, amtlich beglaubigen. Darüber hinaus ist die für die Wohnung des/der Betroffenen zuständige Meldebehörde befugt, Schriftstücke, die von einer deutschen Behörde ausgestellt worden sind oder deren Abschriften zur Vorlage bei einer Behörde benötigt werden, amtlich zu beglaubigen. Amtliche Beglaubigungen sind nicht möglich für private Schriftstücke, die privat verwendet werden sollen. Unterschriftsbeglaubigungen für andere Zwecke oder öffentliche Beglaubigungen (§ 129 BGB), sowie Unterschriften ohne zugehörigen Text können bei einem Notar beantragt werden. Personenstandsurkunden oder Abschriften aus Personenstandsbüchern dürfen nur von dem Standesamt beglaubigt werden, das die Personenstandsurkunde ausgestellt hat (Zweitschrift o. beglaubigte Abschrift).
Erforderliche Unterlagen	• Dokumente für Rentenzwecke, bei denen die Übereinstimmung des Originals mit einer Kopie bestätigt werden soll.
Voraussetzungen	Für Rentenzwecke
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sprechen Sie persönlich in einem Hamburger Hamburg Service vor.
Bearbeitungsdauer	Abhängig von der Anzahl der Beglaubigungen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV

Modul	Sachverhalt
	P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1 https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/ https://www.hamburg.de/kundenzentren/
Hinweise	Eine Beglaubigung erfolgt urkunden- bzw. dokumentenbezogen und nicht personenbezogen, weshalb auch ein Nichtbetroffener diese ohne Vollmacht beantragen kann.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2547)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)